Bebauungsplan Nr. 630, 1. Änderung - Lindener Hafen Süd –

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich



Planungsabteilung: Süd

Stadtteil: Linden- Mitte und Limmer

Der **Geltungsbereich** umfasst die Grundstücke die umschlossen werden von der Güterumgehungsbahn, der Lagerstraße und deren Verlängerung nach Westen, der "Neue Speicherstraße", der Nordgrenze des Grundstücks "Neue Speicherstraße 18", dem Hafenbecken und dessen Verlängerung bis zur Davenstedter Straße, der Davenstedter Straße und der Schörlingstraße.

Bisherige Drucksachenbeschlüsse:

1963/02 Aufstellungsbeschluss 15-1308/04 frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger